Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
400/112/2018

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 21.11.2018	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Zweckverband Paul Moor-Schule	03.12.2018 13.12.2018	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Rechnungsabgrenzung

Beschlussvorschlag:
Die Geringfügigkeitsgrenze für aktive und passive Rechnungsabgrenzung wird auf 1.000,00 Euro netto im Einzelfall festgesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten sind unabhängig davon jedoch zu bilden, wenn der Rechnungsbetrag netto 20.000,00 Euro überschreitet und mehrere Haushaltsjahre betrifft.

Begründung:
Mit Einführung der Kommunalen Doppik sind nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung sowohl Erträge als auch Aufwendungen der Rechnungsperiode zuzuordnen, in der sie auch tatsächlich entstehen.

Das heißt, dass sowohl Erträge als auch Aufwendungen abgegrenzt (aktive und passive Rechnungsabgrenzung) werden müssen. Mit Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 597) wird nunmehr die Möglichkeit eingeräumt auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten im Einzelfall zu verzichten, soweit steuer- oder abgabenrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Die Wertgrenze haben wir an den Leitsätzen des BFH in Verbindung mit der Grenze für geringwertige Vermögensgegenstände nach § 35 Abs. 3 GemHVO ausgerichtet.

In der täglichen Praxis hat sich herausgestellt, dass es eine Vielzahl von Geschäftsvorfällen gibt, die mehrere Rechnungsperioden betreffen (Versicherungen, Abonnements, Werks- und Tiefbaugebühren, Kfz-Steuer, Miet- und Pachtverträge u.a.).

Dabei steht der abzugrenzende Betrag oftmals im Missverhältnis zu dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand, die Abgrenzung vorzunehmen.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, die im Beschlussvorschlag angeführte Regelung für die Behandlung von Rechnungsabgrenzungsposten beim Zweckverband Paul-Moor-Schule ab dem Haushaltsjahr 2019 anzunehmen. Eine Aufnahme der Regelung in die Haushaltssatzung 2019 ist vorzunehmen.

Schlusszeichnung: